

Beilage zu Nummer 157 der Volksstimme.

Freitag den 7. Juli 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. Juli 1916.

Rechtliches zur „Doppelhehe“.

Kürzlich machte der Fall der Doppelverheiratung einer Kriegerfrau die Runde durch die Presse. Die Frau hatte sich ein Jahr nach der Mitteilung vom Tode ihres Mannes wieder verheiratet und mehrere Monate später erfuhr sie, daß der erste Mann noch am Leben ist. Ein solcher Fall beansprucht ein allgemein menschliches und auch ein großes rechtliches Interesse. Es entsteht nämlich die Frage, welche der beiden Ehen nun als die gültige anzusehen ist, und welche Rechtsfolgen sich sonst ergeben. Da Fälle dieser Art mehrfach vorgekommen sein können, gibt die „Frankf. Ztg.“ nachstehende Darlegung der Rechtslage von juristischer Seite wieder:

Die von der Kriegerfrau geschlossene zweite Ehe ist nach § 1326 B.-G.-B. nichtig, da nach dieser Bestimmung eine Ehe nichtig ist, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte. Diese neue Ehe bleibt aber nichtig, wenn die Eheschließung — wie im vorliegenden Fall — im Vertrauen auf die Richtigkeit der über den Tod des im Krieg befindlichen Ehemanns erhaltenen Mitteilung einer militärischen Stelle erfolgte, der angeblich verstorbene Ehegatte zur Zeit der Eheschließung aber noch am Leben war.

Indessen gilt eine solche Ehe nach § 1329 B.-G.-B. bis zu ihrer Aufhebung durch richterliches Urteil als gültig, wobei wir bemerken, daß eine auf Nichtigkeitserklärung dieser Ehe hingelende Klage im vorliegenden Fall von jedem der Ehegatten, von dem Staatsanwalt, auch von dem Dritten, mit dem die frühere Ehe geschlossen war, erhoben werden kann.

Das B.-G.-B. geht aber nicht so weit, im Falle der Nichtigkeitserklärung einer solchen Ehe in jeder Beziehung die Rechtsverhältnisse so anzusehen, als ob die Ehe überhaupt nicht geschlossen sei, läßt vielmehr gewisse Ausnahmen zu, deren Erörterung im Einzelnen an dieser Stelle zu weit führen würde. Hier sei nur hervorgehoben, daß die Kinder aus einer solchen Ehe, die im Falle der Gültigkeit der Ehe ehelich sein würden, auch ferner als ehelich gelten, sofern nicht beide Ehegatten bei der Eheschließung die Nichtigkeit der Ehe gekannt haben. (§ 1639 B.-G.-B.) Aus dieser Bestimmung in Zusammenhang mit § 1616 B.-G.-B. ergibt sich auch, daß das Kind den Namen des „zweiten Mannes“ führen darf.

Die vom B.-G.-B. über die eheliche Abkündigung aufgestellten Grundfälle erfahren indessen gemäß § 1700 B.-G.-B. hinsichtlich der Kinder aus nichtigen Ehen gewisse Einschränkungen, auch wenn beide Ehegatten bei der Eheschließung die Nichtigkeit der Ehe nicht gekannt haben. So steht z. B. — vorbehaltlich einer abweichenden, vom Vormundschaftsgericht getroffenen Anordnung — die tatsächliche Sorge für die Person bei Töchtern und Söhnen unter 6 Jahren der Mutter, die Sorge für die Söhne über 6 Jahre dem Vater zu. (Vergl. § 1700 B.-G.-B. in Zusammenhang mit § 1635 B.-G.-B.). Die Unterhaltspflicht gegenüber solchen Kindern liegt dem Vater ob, welchem indessen nach näherer Bestimmung des § 1585 B.-G.-B. von der Mutter ein angemessener Beitrag zu den Kosten des Unterhalts zu gewähren ist, sofern nicht die in diesem Paragraphen festgelegte Ausnahme zutrifft.

Eine Bestrafung wegen Bigamie kommt in vorliegendem Falle nicht in Betracht, da ohne weiteres unterstellt werden kann, daß beide Ehegatten irrtümlich annahmen, der im Krieg befindliche Ehemann sei gestorben.

Die nunmehr folgende Erwägung soll dartun, daß die bisher gekennzeichnete Rechtslage, die in mancher Beziehung wenig befriedigt, wohl in Zukunft kaum mehr eintreten wird, nachdem der Bundesrat unter dem 18. April 1916 eine

Berordnung über die „Todeserklärung Kriegsverhollener“ erlassen hat. Nach dieser Verordnung besteht die bisher während der Dauer des Krieges nicht vorhandene Möglichkeit, im Weg des Aufgebotsverfahrens die Todeserklärung eines während des Krieges vermählten Ehegatten herbeizuführen, wenn ein Jahr lang keine Nachricht von seinem Leben eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Ist nun ein verheirateter Kriegsteilnehmer auf Grund dieser Bundesratsverordnung für tot erklärt, so bildet der Umstand, daß er noch lebt, nach den Sonderbestimmungen des B.-G.-B. über die Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung (§§ 1348 ff. B.-G.-B.) keinen Nichtigkeitsgrund für die neue Ehe, es sei denn, daß beide Ehegatten bei der Eheschließung wissen, daß der für tot erklärte Ehegatte die Todeserklärung überlebt hat. Indessen kann jeder Ehegatte aus naheliegenden Gründen die neue Ehe, wenn der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, anfechten, es sei denn, daß er bei der Eheschließung von dessen Leben noch Kenntnis hatte. Dem Verstorbenen steht ein solches Anfechtungsrecht nicht zu.

Ausführungsbestimmungen über die Kleiderkarte.

Im „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 6. Juli erläßt die Reichsbekleidungsstelle eine Bekanntmachung zur Ausführung des § 11 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916. Nach diesem Paragraphen ist die Erwerbung von Web-, Woll- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen durch den Verbraucher in der Regel von der Abgabe eines Bezugsscheines abhängig gemacht, zu dessen Erlangung der Käufer die Notwendigkeit der Anschaffung auf Verlangen darzulegen hat. Die Reichsbekleidungsstelle hat nun in ihrer Bekanntmachung die Fälle bestimmt, in denen von einem Bezugsschein abgesehen werden kann, und hat auch sonst Grundsätze aufgestellt, nach denen die Notwendigkeit der Anschaffung beurteilt wird. Dies scheint ihr nicht leicht geworden zu sein. Dies geht aus den ersten fünf Absätzen der Bekanntmachung hervor, deren erster besagt: „Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit in der Beschäftigung der bürgerlichen Bevölkerung läßt sich ein allgemeiner Maßstab für den regelmäßigen Verbrauch von Kleidung und Wäsche aller Bevölkerungskreise nicht finden, und es sind darum auch Durchschnittszahlen nicht verwendbar; wohl aber kann bei zahlreichen Bevölkerungsklassen ein gewisser Mindestverbrauch an Wäsche und Kleidungsstücken zugrunde gelegt werden, dessen Forderung auf Antrag durch Erteilung eines entsprechenden Bezugsscheines ohne weiteres ausgebilligt werden kann, während die Notwendigkeit darüber hinausgehender Anschaffungen dargelegt werden muß.“ Im Absatz 3 des § 1 wird gesagt, daß in der Regel die persönlichen Verhältnisse des einzelnen den wichtigsten Anhalt für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Anschaffung zu bilden haben werden, wobei in erster Linie die berufliche Beschäftigung des Anschaffenden maßgebend sein werde, dergestalt, daß Angehörige von Berufen, bei denen der Verbrauch von Kleidung und Wäsche verhältnismäßig groß ist, deren Bedarf in entsprechend größeren Mengen oder in kürzeren Zeitabständen zu bewilligen sein werde, als Angehörigen von Berufen, in denen ein solcher rascher Verbrauch nicht eintritt oder bei denen anzunehmen ist, daß sie für längere Zeit ausreichende Vorräte an Wäsche und Kleidung besitzen. Die Vermutung für die Notwendigkeit der Anschaffung von gewissen Kleidungs- und Wäschestücken kann nach § 2 als gegeben angesehen werden: a) bei Gründung eines Haushaltes, b) für Wöchnerinnen und Kinder, c) bei Krankheiten und Todesfällen, d) bei besonderen kirchlichen Feiern und Eintritt in einen Beruf, e) in bezug auf eine begrenzte Stückzahl von Wäsche und Kleidung derjenigen Bevölkerungskreise, bei denen anzunehmen ist, daß sie Vorräte an Wäsche und Kleidung über den regelmäßigen Bedarf hinaus nicht besitzen.

Wohl keine Bundesratsverordnung hat solch starken Unwillen hervorgerufen, wie die über die Kleiderkarte. Dieser Unwille wird

durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Ausführung der Bundesratsverordnung nicht vermindert, sondern vermehrt.

Jugendveranstaltungen.

Am Samstagabend hält im Jugendheim, Neue Schlingengasse 22/24, Herr Lehrer Schmidt vom Ausschuss für Volksvorlesungen einen Vortrag über den Tannus. Wir erwarten einen zahlreichen und pünktlichen Besuch.

Am Sonntag findet ein Nachmittagskonzert statt. Treffpunkt 3 Uhr am Schauspielhaus. Fahrt mit der Tram-bahn nach Hedderheim. Zahlreiche Beteiligung ist erwünscht.

Das Jugendheim bleibt am Sonntag bis abends 7 Uhr geschlossen. Der Jugendausschuss.

Butter und Margarine. Die erste Butter- und Margarineverteilung im sogenannten System der festen Rundbäcker findet von Samstag den 8. Juli bis Mittwoch den 12. Juli statt. Das Publikum wird im Interesse einer geregelten Verteilung dringend ersucht, die vorgeschriebene Buchabnahme genau einzuhalten. Es sind, wie der Magistrat versichert, genügend Vorräte vorhanden, um jedem Einwohner die ihm zustehende Ration zuteilen zu können. Auf die Bekanntmachung des Magistrats in der heutigen Ausgabe machen wir aufmerksam.

Keine unreifen Rüsse einmachen! Man schreibt uns: In der gegenwärtigen Zeit muß unbedingt davon Abstand genommen werden, unreife Rüsse einzumachen, sowie auch unreife Dorschlässe für Genußzwecke zu verwenden, weil hierdurch die Entwicklung der Rüsse, und zwar die Bildung beträchtlicher Nährstoffmengen, unterbunden wird. Denn die reifen Samen der genannten Rüsse bestehen — ganz abgesehen von sonstigen für die Ernährung wichtigen Stoffen — mehr als zur Hälfte aus leicht verdaulichem Fett. Wenn es dringend erforderlich ist, die Rüsse sich entwickeln zu lassen und demnach die reifen Rüsse in möglichst großer Menge zu sammeln. Unter Umständen werden unreife Wal- und Dorschlässe schließlich vom Handelsverkehr ausgeschlossen werden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 6. Juli. (Einmachender und Schöckprei.) Der Magistrat gibt bekannt, daß im Laufe der nächsten Woche der Einmachender zur Verteilung gelangt. Um die notwendige Kontrolle in bezug auf den Einmachender zu erhalten, werden nur diejenigen Haushaltungsvorstände berücksichtigt, die an Amtsstelle eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, die folgende Angaben enthalten: Die Größe des Zunderbedarfs zu Einmachenden, die Menge der beabsichtigten Einkäufe, Angabe des in früheren Jahren zum Einkochen verbrauchten Zunders, Anzahl der tatsächlich anwesenden Familienangehörigen und ferner Angabe des gesamten gegenwärtig im Haushalt befindlichen Zunders. Die Erklärungen werden im Rathaus, Akzessorium, Eingang Schulstraße, während der Bureauzeiten vollzogen. Der Begriff „eidesstattliche Versicherung“ besagt, daß jede falsche Angabe mit schwerer Gefängnisstrafe geahndet werden kann. Die Ausgabe erfolgt in 4 Verkaufsstellen des Konsumvereins, sowie in 6 weiteren Geschäften. Die Preise gelten als Höchstpreise und werden wie folgt festgesetzt: gemahlener und feiner Kristall-Zunder 32 Pfennig, grober Kristallzunder 33 Pfennig, Zunder für 100 Pfennig, 34 Pfennig, Zunder im ganzen 32 Pfennig, Würfelsunder 36 Pfennig. Die Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

Stille a. M., 7. Juli. (Berichtigung.) Zu dem in Nummer 151 der „Volksstimme“ vom 30. Juni erschienenen Artikel „Entweder oder!“ überschrieben, sendet uns der Bürgermeister von Stille diese Berichtigung:

Alle in dem Artikel erwähnten Anordnungen sind nicht von mir erlassen, sondern von dem Magistrats-Kollegium, das auch

Kleines Feuilleton.

Beste zum Besten „unserer verwundeten Krieger“.

Sie sind an der Tagesordnung unter den verschiedensten hochtrabenden Titeln, so schreibt die Stuttgarter Monatschrift „Der Lürmer“. In der Tat ist so viel Rot zu lindern, daß die Wohltätigkeit steter Ermunterung bedarf. Aber wenn ja, so müßte sie jetzt vorzüglich in der Wahl des Gewandes sein. Nicht nur um der Sache, sondern vor allem auch der Feldgrauen willen, denen man wohl tun will. Wie diese manche derartiger Veranstaltungen empfinden, zeigt ein Schützen-grabenbrief, der durch einen „Wohltätigkeitsabend“ in der Stadthalle zu Hannover veranlaßt worden ist. Da heißt es:

„... Und nun möchte ich meinem bedrängten Herzen gern einmal Luft machen. Ich glaube meinen Augen nicht trauen zu dürfen, als ich vor einigen Tagen im Anzeiger den Bericht über den „Wohltätigkeits(11)-Bazar“ in der Stadthalle las. Wo angeblich Wohltätigkeit für die Verwundeten, in Wirklichkeit aber, wie ja auch der Bericht mit jüdischer Offenheit zugab, nur Schaugepränge, um sich zu amüsieren, um zu sehen und hauptsächlich gesehen zu werden. Hat Euch dahinten in der Heimat denn dieser Krieg so gar nichts gesagt, ist diese große Zeit, diese ernste Zeit so ganz spurlos an diesen Leuten vorübergegangen? Glaubt Ihr denn, das sei im Sinne unserer Feldgrauen gehandelt? Schämten sollte sich diese Bande! Millionen braver Männer tragen täglich ihre Haut zu Markte, Millionen von Frauen sorgen sich um ihre Männer, Brüder und Kinder und arbeiten doch fleißig mit zum Wohle des Vaterlandes, und da schämt sich dieses geistige Proletariat wirklich nicht, denselben hohlen Vergnügungen nachzulaufen, wie in der verrottenen Zeit vor dem Kriege. Und der Sache dann noch das Mäntelchen der Wohltätigkeit für unsere Verwundeten“ anzuheften! Unsere Verwundeten werden sich bedanken. Für diese Art von Deuten haben sie nicht gebüht. Für die stehen wir nicht jahrelang auf der Wacht im Großen. Für diese Leute ist kein Platz im neuen Deutschland. Die gehören nicht zu uns. Wir brauchen Männer von Stahl, keine aufgesprungenen Affen. Ich habe mit mehreren Offizieren darüber gesprochen. Sie waren ganz meiner Meinung. Und was meint Ihr wohl, wie werden erst unsere einfacheren soldatischen Kameraden darüber urteilen, der Arbeiter, der einfache Handwerker! Wenn man wohlthätig sein will, so hat man heute tausendfach Gelegenheit dazu. Das da sind Pharisäer, die nur gesehen sein wollen beim Geben.

Ihren Lohn haben sie dahin, und ihre Gabe tangt nichts. Wir hier an der Front wollen gewiß nicht, daß Ihr dahinten den Kopf hängen lassen sollt! Ihr sollt fröhlich sein. Wenn Ihr dort ein gutes Konjunkturgeschäft und weißt den Ertrag den Kriegern zu, so wird niemand daran etwas finden. Aber solch ein — labbat gehört sich nicht in dieser großen Zeit, denn daß er nur veranstaltet wird, damit gewisse Leute für sich Reklame machen können, ist doch wohl klar. Ich kann so etwas nur als geistige Verrohung bezeichnen. ... Ob der Mann nicht allzu sehr recht hat?!

Weg mit dem Kriegsschund!

Aus dem Kreise unserer Leserinnen schreibt man uns: Während des Krieges, Kriegen, Anhängern und Photographierern verarbeiteten Granatringen und sonstigen Sprengmitteln vom Standpunkt des äußeren Gesichts ein gewisser künstlerischer Wert nicht ganz abzusprechen ist, wirkt eine vielverbreitete „Vase“, aus einer am breitesten Durchmesser abgetragenen Glasche hergestellt, grellbunt und mit den verschiedensten Landesfarben übermalt, direkt widerwärtig. In der Mitte des Bildes der bekanntesten Überführer, vorwiegend Hindenburg mit den buschigen Augenbrauen, so prangt diese Geschmacklosigkeit überall auf den Kommoden oder auf dem Brunkfild der meisten kleinen Wohnungen, dem Bettkissen. Nun hat sich als Neues, wohl um den Ritz richtig zu „krönen“, ein Bild, darüber zu hängen, gestellt: die Widervergötterung, die zahlreich Agenten anbieten. Soll es den Sohn, meist aber den Gatten darstellen. Ich sage „Soll“, denn wenn die Frau oder Mutter nicht selbst das Bild zur Vergrößerung mitgegeben, sie würde in dem auf dem vergrößerten Bild dargestellten immer ihren Angehörigen erkennen, so schlecht ist die Nachahmung. Im Hintergrunde des „Bildes“ aber sind traurige Wauerreste, zerbrochene Waffen, zerwundene Schutthaufen und umherliegende tote Soldaten gezeichnet. Als ob wir nicht schon deutlich und lange genug wähten, wie dieser entsetzliche Krieg die gesamte Menschheit in Jammer und Not gebracht hat! Ich bin überzeugt, unsere Lieben, wenn sie wiederkommen, werden selbst am lauesten dagegen protestieren, daß man ihnen solch ein trauriges Andenken in die Stube hängt! Deshalb Vorsicht bei Bestellungen!

Deutsche, Franzosen und Menschen.

„Phui, g'langene Franzosen!“ macht der kleine Rudi Preßel aus Wänden, wie sie im Schnellzug an einem Trupp Soldaten mit den Köppis vorüberrollen.

Der kleine Erich von Sögenhölz aus Berlin ein wenig verlegen: „O, meinen Onkel kommt ja auch jeßens, je umzingelt die ganze Kompanie, da konnte er nicht jeßen machen.“

Und der Preßel-Rudi: „Wi hätten's net g'langt, mi net. I bin aber aa a Beher, mir san tapfer, mir Beheren, drum san mir aa im Krieg so ...“ — er sucht nach einem Wort; da er aber aus

sich selber keines findet, greift er noch einem aus dem Besuch und sagt „geschäht“.

Der Erich dagegen: „Wenn du doch nu man hörst, je han je umzingelt ...“

„Nach derseiche i mi Hamer g'schwind no, ch' daß i mine Gänd' in d' Höh' heb's tät; uns heissen's amer aa d' Löwen“, aus Bayern ...

Dazwischen Erich Schwesterchen Solo: „Alle Deutschen sind doch tapfer. Bayern sind doch auch Deutsche, nicht?“

Die Anaben nicken.

„Und Franzosen?“ forsch das kleine Mädchen weiter.

Die Jungen brechen in schallendes Lachen aus.

Die kleine Stodend: „Na ja, ich dachte, ich müste man bloß — Deutsche — natürlich sind Franzosen nich Deutsche, aber doch — doch Menschen, nicht?“

Dies müssen die Anaben zögernd zulassen.

Und wieder faßt der Zug an einem kleinen Franzosenknäuel an. Einer zieht sein dunkelblaues Taschentuch und wippt den Kindern am Fenster nach. Dann wischt er sich damit die Augen und denkt an seinen kleinen Vaten daheim.

Clementine Krämer.

Gerbis Besuch bei Poincaré.

Unter der Überschrift „Eine Audienz beim Präsidenten der Republik“ erzählt Henri Fajre in seinem „Comme ça va“ folgende amüsante Geschichte über Gerbis, der bekanntlich früher als Revolutionär die französische Fahne auf einem Wirtshaus aufgespannen gedachte und jetzt der Redakteur der von allen Patrioten geleiteten „Victoire“ ist. Unmittelbar vor dem Kriege — noch am 28. Juli 1914 — besuchte er Poincaré mit beidem Spitz; jetzt macht er ihm den Hof. Wie dies vor sich ging, erzählt Fajre:

„Für diesen großen Tag, der von dem großen Abend noch weit entfernt ist, legte Gushab seinen Dolman beiseite, diesen Dolman, der sich eine ebenso große Bekanntheit erworben, wie seinerzeit jene berühmte Fahne auf einem ...“ (so, so wissen schon, an welchen Orte aufgespannt wurde). Da sieht er nun die Eintrittskarte in der Hand, in der Vorhalle des Elyséespalastes. Ein galanter Herr mit einer glühenden Gasse eilt ihm entgegen und nimmt die Karte des Direktors der „Victoire“ in Empfang. Er macht eine Verbeugung und bittet den furchtbaren Dampfkessel, sich einige Augenblicke zu gedulden. Zwei Minuten sind schon vorbei, und der Diener führt unseren Gast in den ersten Salon hinein. Tief erlebte, daß man ihn nicht länger hatte warten lassen, tritt unser tapferer Gushab mit triumphierender Miene ein und — entsetzt! Sie seine Aufregung — macht eine tiefe Verbeugung vor einem neuen Bedienten, der vor ihm steht, indem er vor sich die Worte „Herr Präsident“ hinunterwürgt. Der Bediente lächelt geschmeichelt und erwidert, daß der Herr Präsident ihn sofort empfangen werde. Die Türen eines zweiten Salons gehen auf, und der

allein hierzu zuständig ist. Die „Elbblätter Nachrichten“ sind bereits seit 9 Jahren das Amtsblatt der Stadt Elbblitz, also schon lange vor Beginn des Krieges. Der Magistrat hat niemals versucht, dem „Abendposten“ den Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen zu unterlegen. Von einer Eingabe der Einwohner zu dem Magistrat ist nichts bekannt, nur von einer solchen von 225 Abonementen des „Abendposten“.

Diese Eingabe hat der Magistrat abgelehnt, da er bereits seit drei Jahren durch Vertrag verpflichtet ist, die „Elbblätter Nachrichten“ als alleiniges amtliches Publikationsorgan zu benutzen. In einem Abonement auf das Amtsblatt ist niemand gezwungen, da alle Bekanntmachungen zu gleicher Zeit auch an den „Abendposten“ veröffentlicht werden.

Wir bemerken dazu, daß nach unserer Ansicht der Bürgermeister in seiner Beziehung zum dem Herrn der Sache herangeht. Vielleicht äußern sich unsere Freunde in Elbblitz einmal dazu; wie sind zu wenig in die Antenne eingeweiht, um ein abschließendes Urteil auf Grund dieser Beziehung zu fällen. Interessant ist aber, was die „Elbblätter Nachrichten“ zu der Beziehung des Bürgermeisters sagt: „... Die Darlegung Dr. Kuntzners ist zum Teil ein leeres Spiel mit Worten, da man hier genau weiß, wer der spiritus rector in dem ganzen Angelegenheit ist. Es ist auch bekannt, daß ein Vertrag mit dem jungen Amtsblatt den Magistrat nicht etwa hindert, seine Bekanntmachungen, die das Publikum jetzt kennen muß, an anderen Blättern abdrucken zu lassen. Es fehlt nach dieser Auffassung lediglich am guten Willen dazu. Deshalb berührt es peinlich, daß Herr Dr. Kuntzner die sehr angesehenen Unterzeichner der Eingabe nicht als „Einwohner“ geltend machen will. Es bleibt demgemäß dabei, daß diese Art der Behandlung in der Zeit des Bürgerkriegs nicht am Platze ist. Der Magistrat hat die Interessen der Gesamt-Bürgerchaft wahrzunehmen, und er sollte sich freuen, wenn ihm die Gelegenheit geboten wird, die für alle Einwohner gültigen Verordnungen unentgeltlich zu verbreiten.“

Lorch a. Rh., 5. Juli. (Großer Schwarzwildschaden.) Mit einer Eingabe haben die hiesigen Grundbesitzer sich an die königliche Regierung gewendet. Sie bitten darin um dringende Abhilfe gegen den in der Gemarkung Lorch zunehmenden Schwarzwildschaden, der gerade in diesem Jahre noch gestiegen ist. Es wird betont, daß große, mehrere hundert Morgen umfassende Distrikte der landwirtschaftlichen Bewässerung und Nutzung durch das Schwarzwild ganz entzogen werden. Man nennt dabei die in Frage kommenden Zonen, die teilweise von bester Bodenbeschaffenheit seien. Die Verwässerungsmassnahmen, wie der Saugfang, Mäntelziehen, Angeln von Laternen, hätten sich als unzureichend herausgestellt. Man stellt fest, daß große, mit Roggen und Kartoffeln bestellte Strecken, die eine gute Ernte versprochen hätten, vollständig vernichtet worden seien. Warum werden nicht ernsthaftere Anstrengungen gemacht, bei Meßer ungeheuren Fleißes die schwarzen Herde abzufahren und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen?

Kornheim, 7. Juli. (Ein Stör im Rhein.) Daß ein Stör im Biethe des Mittelrheins gefangen wird, ist schon eine sehr große Seltenheit, erst recht aber kommt es selten vor, daß sich dieser hier seltene Fisch, der bekanntlich den Somer liefert, bis zum Oberlauf hinauf verirrt. Von hiesigen Fischern wurde an der Mündung der Rinia ein Stör gefangen, der 2,35 Meter lang und nicht weniger als 202 Pfund schwer war.

Bereine und Versammlungen.

Biebrich. Sozialdemokratischer Wahlkreis. Samstag abend 8½ Uhr Mitgliederversammlung im „Ritter Hof“. Tagesordnung: Bericht von der Bezirkskonferenz und Parteiangelegenheiten.

Aus den umliegenden Kreisen.

Disziplinarordnungsstrafe für einen Stadtrat.

Die Stadt Naumburg (Regierungsbezirk Cassel) hatte Kupfholz zu verkaufen. Nach der öffentlichen Ausschreibung gab der Stadtrat und Holzhändler Gehler ein Gebot ab, worauf ihn der Magistrat den Zuschlag erteilte. Sein Anrecht auf Gebot übertrug Gehler an zwei auswärtige Holzhändler, nachdem er zum Landsturm eingezogen worden war. Die Verhandlungen zwischen diesen beiden Händlern und dem Magistrat verzögerten sich. Darauf hielt sich der Magistrat an Gehler, indem er ihn aufforderte, Anzahlungen zu leisten und das Kaufgeld sicherzustellen. Gehler verweigerte das. Nun beschloß der Magistrat, gegen Gehler Klage auf Vertragsverletzung zu erheben und die Zustimmung der Stadtverordneten-

versammlung einzuholen. In der fraglichen Sitzung der Stadtverordneten erschien Gehler und veranlaßte durch seine Ausführungen, daß es die Stadtverordnetenversammlung ablehnte, ihre Zustimmung zur Klageerhebung zu geben.

Darauf verhängte der Regierungspräsident in Cassel über Gehler eine Disziplinarordnungsstrafe von 30 Mark, weil er durch seine Stellungnahme in der Stadtverordnetenversammlung seine Pflichten als Magistratsmitglied verlegt habe. Wenn Gehler sage, er sei als Privatmann anwesend gewesen, so sei das nicht stichhaltig. Der Magistrat könne sich in der Stadtverordnetenversammlung durch beauftragte Magistratsmitglieder vertreten lassen. Auch sei die Anwesenheit von einzelnen Magistratsmitgliedern in der Sitzung der Stadtverordneten zulässig, wenn sie auch nicht durch den Magistrat delegiert seien. Ein einzelnes Magistratsmitglied dürfe aber keine Anwesenheit niemals dazu benutzen, gegen den Magistrat aufzutreten, wie es Gehler getan habe. Es dürfe nur die Beschlüsse der Mehrheit des Magistrats vertreten.

Der Oberpräsident wies die dann von Gehler erhobene Beschwerde zurück. Jetzt klagte Gehler gegen den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Er beantragte die Aufhebung der Ordnungsstrafe. Er berief sich wieder darauf, daß er die Sitzung der Stadtverordneten nur als Privatmann besucht habe, um seine berechtigten Interessen wahrzunehmen und die Stadt vor einem aussichtslosen Prozeß zu bewahren. Die Stadt sei nicht geschädigt worden. Das legte der Mäger näher dar. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage ab und erließ die Bestrafung für gerechtfertigt.

Wiesbaden, 6. Juli. (Gasconsum.) Wie außerordentlich der Gasverbrauch sich hier gesteigert hat, beweist die Tatsache, daß in der hiesigen Gemeinde nur noch 200 Wohnungen ohne Gasanschluß sind. Vor zehn Jahren, als das Gaswerk eröffnet wurde, waren etwa 1600 Haushaltungen ohne Gas.

Biedenkopf, 7. Juli. (Bogen vorfälliger Milchfäulnis.) erkannte das Schöffengericht Bergen gegen die Ehefrau Müller von hier auf 300 Mark Geldstrafe. Das Urteil soll auf Kosten der weichen Angeklagten veröffentlicht werden. Die Frau hatte der Milch ein Drittel Wasser hinzugefügt.

Kangenfeld, 7. Juli. (Der Verkauf von Fett) an alle diejenigen Haushaltungen, die bei der letzten Ausgabe am 5. Juli nichts erhalten haben, findet den nächsten Samstag nachmittags von 5 bis 7 Uhr statt.

Hannu, 7. Juli. (Aus der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Stadt- und Landkreis Hannu.) Wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, haben sich bei dem Ausbruch 548 Kriegsbeschädigte gemeldet. Bei ihren alten Plätzen erhielten Stellung 60, durch eigene Bemühungen fanden 7 neue Stellen. In andere Lokale wurden 19 verlegt, 3 lehnten die Fürsorge ab. Durch den Ausstellungschein fanden im Staatsdienst Arbeit 3, im Kriegsbefehlshausamt wird als Zivilhandwerker 1 beschäftigt, anderen Ausführenden überwiesen wurden 17, einer Aus 3. In der Frage der Kranke, Unterhaltung usw. wurde an 24 Kriegsbeschädigte Auskunft erteilt. Im alten Beruf wurden 94 Stellen vermittelt, in einem neuen Beruf 43, in ähnlichen Berufen 2. Im eigenen Geschäft, Landwirtschaft, als Beamte, bei der Post usw. fanden 41 Kriegsbeschädigte Unterkunft. 99 ließen nichts von sich hören. Nicht arbeitsfähig sind 28. An Kurien nehmen teil 43. In Fürsorge befinden sich augenblicklich 50 (davon unterzubringen beim Ersatztruppenteil 16, im Lazarett 9).

Hannu, 7. Juli. (Zur Beachtung für beurlaubte Soldaten.) Für beurlaubte Soldaten (Sonntagsurlaub) werden vom nächsten Sonntag ab die Tagesbrotsorten jeden Sonntag, morgens von 11 bis 12 Uhr, im städtischen Weideamt, Langstraße 41, 1. St., ausgegeben.

Mittelhagen, 7. Juli. (100 Mark Geldstrafe) wurden dem Badermeister Philipp Reich von hier durch die Hannu-Schöffen submittiert. Er forderte von dem Regiermeister Steinhilf in Hannu für zwei Schweine 1400 Mark, obwohl er nach dem bestehenden Höchstpreis nur 823 Mark verlangen durfte. Der Amtsanwalt hatte 300 Mark Strafe beantragt.

Bingen, 5. Juli. (Freimachung des Binger Lochs.) Der Dampfschiff, der auf den Felsbänken des Binger Lochs festgefahren war, ist nun von dem Abschleppdampfer „Stadt Straßburg Nr. 2“ nach der hiesigen Kette abgeschleppt worden. Der Kahn hat keinen besonderen Schaden erlitten und konnte deshalb

Die „Verwundeten-Schule“ in Düsseldorf.

Sehr gute Erfolge in der Verwundeten-Fürsorge hat man, wie Dr. Ing. Hermann Feder in der neuesten Nummer der „Berliner Illustrierten Zeitung“ berichtet, in Rheinland erzielt. Die in Düsseldorf eingerichtete „Verwundeten-Schule“ hat bis jetzt schon über 2400 Verwundete ausgebildet, im erlernten Handwerk vervollkommen oder einem neuen Beruf eingeführt; viele konnten die ordentliche Meisterprüfung bestehen. Diese handwerkliche Ausbildung in den Lazarett-Schulen kommt vor allem den ungelerten Arbeitern zugute, die jetzt, von geeigneten Fachleuten angeleitet, ein Handwerk erlernen, das ihnen im bürgerlichen Leben vielleicht eine bessere Existenz als vor dem Krieg sichert. Die Berufsberatungsstelle hat über 3000 Soldaten bei der Wahl zukünftiger Berufe wertvolle Dienste leisten können, über 800 Verletzte wurden auf Grund ihrer im Lazarett erworbenen Kenntnisse in Arbeitsstellen untergebracht. Die rheinische Industrie bringt den Bestrebungen der Verwundeten-Schule einstweilen Interesse entgegen. So richtete das Phoenixwerk eine Lazarettwerkstatt für kriegsbeschädigte Eisenarbeiter ein, in der diese gegen Arbeitsverdienst eine Spezialausbildung erhalten. Der besondere Ausblick der Amputierten zeigt sich nach Hagenberg-Lazarett in Düsseldorf, das den Kriegsbeschädigten künstliche Arbeitsglieder liefert und sie damit für ihren Beruf oder eine neue Beschäftigung einleitet. Für die Armen, die im Kriege das Augenlicht verloren, sorgt ein Blindenlazarett in Gemeinschaft mit den Kriegsbeschädigten-Einrichtungen der Rheinischen Metallwaren-Fabrik, die den Kriegsblinden Arbeit und Verdienst schafft. Ueber die Art dieser Arbeit und die Höhe des Verdienstes wird man freilich erst nach längerer Zeit der Beobachtung urteilen können.

Die Wirtschaftsgeographie der Balkanhalbinsel.

In der von Dr. Paul Schupp herausgegebenen Zeitschrift „Europäische Zukunft“ (J. F. Lehmanns Verlag, München) behandelt einer der besten Kenner der ethnologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanhalbinsel, Friedrich Reinhard in Sofia, die Wirtschaftsgeographie der Balkanhalbinsel.

Nach einer eindrucksvollen Schilderung der vielfach in Europa noch wenig bekannten Gebirgslandschaft der Balkanhalbinsel gibt er einen historischen Überblick über die Ausbeutungsverhältnisse, die in

seiner Bergwelt fortzuehen. Zeitweise war auch das Reichertshausen festgesetzt und mußte abgeschleppt werden, weil es ein Des-don-trag. Bemerkenswert ist es, daß der Dampfschiff einer englischen Schiffahrtsgesellschaft gehört, zu Beginn des Krieges mit Beschlag belegt und der Reederei Fendel vermietet wurde.

Weilburg, 6. Juli. (Schlau und doch nicht schlau.) Zwei Frauen aus Niederhausen stahlen hier in einem Goldwarengeschäft ein Paar Ohrringe und eine Damenuhrkette. Als die eine Diebin am Bahnhof untersucht werden sollte, verschluckte sie kurzerhand die Kette. Der Beamte hatte den Vorgang jedoch bemerkt, und so mußte sich die diebische Frau, nachdem ein Arzt hinzugezogen war, eines unfreiwilligen Kur unterziehen, die die Kette wieder an das Tageslicht beförderte.

Darmstadt, 6. Juli. (Hochstapler vor Gericht.) In der gestern fortgesetzten Strafkammerverhandlung gegen das Hochstapler-Paar Stein wurde eine ganze Reihe von Zeugen vernommen, aus deren Aussagen hervorging, mit welcher Frechheit und Schläue das raffinierte Paar es verstanden hatte, sich als wohlhabend auszugeben und großzügige Mäzen und Bäckereibestellungen aufzugeben, sowie Schmuck, Leder-, Parfümerie- und andere Geschäfte durch große Beträge hineinzulegen, wobei immer die besten Qualitäten in großer Menge in Auftrag gegeben wurden. Zum großen Teil konnten die Gegenstände durch rechtzeitiges Eingreifen der Zollbehörden wieder herbeigeschafft werden; trotzdem ist der Schaden in vielen Fällen ein sehr bedeutender. Am dritten Verhandlungstage erhielt Stein zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, abzüglich drei Monate Untersuchungshaft; die Frau wurde freigesprochen.

Kasselenburg, 6. Juli. (Leichenfund.) An der Rheinbrücke wurde heute vermittelst die Leiche eines etwa 20-jährigen Mädchens aus dem Rhein geborgen. Mehrere Postkarten zufolge, die bei der Leiche aufgefunden wurden, handelt es sich um ein Mädchen Sommer. Ob das Mädchen Selbstmord begangen hat oder ob ein Unfall vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Mittenberg, 6. Juli. (Todessturz.) Beim Reinigen eines Kohlenlagers im städtischen Elektrizitätswerk stürzte der Arbeiter Otto Trund in einen Schacht und brach das Genick. Er war auf der Stelle tot.

Lampertheim, 5. Juli. (In selbstmörderischer Absicht ließ sich gestern früh im hiesigen Bahnhof ein jugendlicher Arbeiter von einem Personenzug überfahren. Ihm wurde der Kopf abgefahren. Dem Lokomotivführer des Zuges war es nicht möglich, das Unglück zu verhindern und den Zug noch zum Stehen zu bringen.

Aus Frankfurt a. M.

Zur Warnung. Wegen einer Differenz von 30 Pfennig verweigerte der Milchhändler Philipp Fischer von Mendel einer Frau hier die Weiterlieferung der Milch. Die Frau war seit zwei Jahren seine Kundin und war mit ihrer Bezugskarte auf Milch für zwei Kinder in seine Kundenliste eingetragen. Das Schöffengericht bestimmte dem Herrn Milchmann, der die Milchlieferung erst auf das Eingreifen von berufener Stelle wieder aufgenommen hatte, eine Geldstrafe von 100 Mark auf, wozu der Vorigende bemerkt, leider gebe es mehr solcher Händler mit notwendigen Nahrungsmitteln, die die Not der Zeit benutzen, um in unerschütterter Weise das Publikum ihre Macht fühlen zu lassen. Man könnte es sich Mühe machen, das Publikum zu nennen.

Mietwagen gemeinsamer Wucher. Die Sau- oder Pferdebohne wird augenblicklich in großen Mengen an den Markt gebracht und findet reichlichen Absatz trotz der unglaublichen Preisunterschiede in den einzelnen Geschäften. In den Zweiggeschäften eines großen Handelshauses kostet das Pfund 14 Pfennig, in den städtischen Markthallen schon 20 Pfennig, in den meisten Gemüseläden „begnügt“ man sich mit 30 Pfennig, und in einzelnen Geschäften konnte man sogar 3 Pfund für 1 Mark erzielen. Im Juli 1914 kaufte man hier die Saubohne das Pfund mit 8, höchstens 10 Pfennigen ein; das Kriegsjahr 1916 bescherte uns bei einer glänzenden Ernte eine Preissteigerung um mehr als 300 Prozent. Nur kurz so weiter!

Sportliche Veranstaltungen.

„Naturfreunde.“ Sonntag: Wanderung (Wiesbaden-Dohheim-Graver Stein-Schlängelbad-Pallgarten-Junge-Mosler-Eberbach-Erbach). Abf.: Hauptbahnhof 5 Uhr 25 Min. Fahrpr. 4. Kl. 1.95 Mark. (Zücher S. Benz.) — Donnerstag, 13. Juli: Mitgliederversammlung.

Freie Turnerschaft, 9. Kreis, 2. Bezirk. Sonntag, 16. Juli: Gruppenversammlung in Biedenkopf. Antritt nachmittags 2 Uhr auf dem Turnplatz Biedenkopf Landstraße; bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle Galt-Mittelschule. Der Gruppenleiter.

herauszuführende Bediente verduftet, und unser Vater „Victoire“, der diesmal ganz sicher war, vor unserm leuten und hochverehrten Präsidenten zu stehen, verbeugt sich von neuem bis zur Erde ... vor einem anderen Bedienten.

Diese Szene wiederholt sich zum drittenmal. Endlich aber steht unser Pferd in einem dicken oder fünften Saal hochausgerichtet und ferngerade — endlich! — vor Herrn Edmund Woinars, klopft diesem vertraulich auf die Schulter und weist ihm folgendes biederliche Wort ins Gesicht: „Lieber Freund, mir macht man nichts vor; jetzt möchte ich endlich den Präsidenten sehen.“

Hundertjähriges Jubiläum der Dampfschiffahrt in Deutschland.

I. K. Mitte Juni d. Js. waren hundert Jahre verflossen seit dem Beginn der Dampfschiffahrt in Deutschland. Am 12. Juni 1816 langte in Wien ein englischer Dampfer an, der über Rotterdam den Rhein herauf gefahren war. Die Ankunft dieses Wunderschiffes erregte selbstverständlich das größte Interesse. Wenige Tage darauf, am 16. Juni, traf in der Unterelbe das erste Dampfschiff, ebenfalls aus England kommend, ein und fuhr stromaufwärts nach Hamburg, um schon vom folgenden Tage ab regelmäßige Fahrten zwischen Hamburg und Cuxhaven aufzunehmen. Auf der Weser wurde im gleichen Jahre ein auf einer deutschen Werft, in Begeck, erbauter Dampfer in Betrieb gesetzt, der sich sehr gut bewährte, da er bis 1833 betriebsfähig war. Auch in Spandau wurde 1816 ein Dampfer erbaut, der von der preuß. Postverwaltung in Auftrag gegeben war, sich aber wirtschaftlich so wenig bewährte, daß er bald wieder aus dem Verkehr gezogen wurde. Seitdem hat sich die Dampfschiffahrt rasch entwickelt. Durch Einführung der Schraube an Stelle der Seitenräder erlangten die Dampfschiffe aber erst ihre volle Leistungsfähigkeit. Raddampfer sind jetzt fast völlig aus dem Verkehr verschwunden. Nur in der Binnenschiffahrt konnten sie sich behaupten. Am 1. Januar 1914 zählte die deutsche Handelsmarine 2170 Dampfschiffe mit 4.694.190 Brutto-Registertonnen und 70.224 Mann Besatzung. Davon waren 38 Raddampfer mit 11.279 Brutto-Registertonnen und 574 Mann Besatzung. Die deutsche Binnenschiffahrt verfügte über 4491 Schiffe mit eigener Triebkraft, meist Dampfschiffe. Der Krieg dürfte zum Anlaß werden, das deutsche Wasserstraßennetz noch weiter auszubauen.

alten Zeiten zur Erlangung der Erze und anderen Mineralreichtümer gemacht wurden. Er schildert alle Bergwerke, denen der Bergbau der Balkanhalbinsel ausgeht, was dessen letzte Blütezeit in das 14. und 15. Jahrhundert fällt. Schon Ende des 12. Jahrhunderts wurden von den böhmischen Herrschern Kuli Bau sächsische Bergleute aus Siebenbürgen berufen. Ebenso später von dem serbischen König Stephan Wladislaw (1284). Diese Sachsen brachten den Bergbau Bosniens und Serbiens zu so hoher Blüte, daß er in ganz Europa bekannt und besonders geschätzt wurde. Die Hauptorte der sächsischen Niederlassungen waren Janjovo und Robo Vrdo. Auch in Bulgarien, besonders in Razegonien, wurden im 14. und 15. Jahrhundert die Bergwerke von den Sachsen betrieben. Ihre Anwesenheit in Thiporobzi bei Verbovica in Razegonien um diese Zeit ist urkundlich beglaubigt. Auch in Samolov und Njalo wie in Kratovo waren sächsische Bergleute tätig. Verschiedene sächsische Ausbrüche wiesen noch lange auf den deutschen Sprach-einfluß hin, wie Schlakno, d. h. Schlade, Utmani, d. h. Hülsenmann. Nach serbischen Annalen nahmen die Sachsen im Jahre 1496 die „sächsische“ Kirche in Robo Vrdo in Besitz. Bemerkenswert sind die Mitteilungen Reinhardts über den Reichtum Bosniens an Mineralien. Er verweist auf die Güterverkehrsstatistik der bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen, die im Jahre 1911 beispielsweise 500.831 Gewichtstonnen an mineralischen Kohlen, Eisenerz, Chromerz, Kochsalz, Soda, Eisen und Stahl und andere Produkte verfrachteten. Ferner behandelt Reinhardts ausführlich die Boden-reichtümer Razegoniens, der neuen Kernprovinz Bulgariens. Interessant sind auch seine Mitteilungen über das Kupferbergwerk Bor, das jetzt von der deutschen Kriegsmetall-Altkien-Gesellschaft unter militärischer Beihilfe ausgebeutet wird. Die jährliche Ausbeutung an Kupfer betrug, solange das Werk von einer französischen Gesellschaft betrieben wurde, 8000 Tonnen. In diesem Bergwerk sind gegenwärtig 1600 russische Kriegsgefangene beschäftigt. Für das Bergbaugesamt des eroberten Serbien hat Oesterreich-Ungarn eine Bergbauteilung mit einem Bergwerksdirektor an der Spitze errichtet. Bergwerkstechniker mit Tausenden von Arbeitern sind gegenwärtig hierher geschickt, diese Betriebe wieder in Stand zu setzen. Bei Krupanj und Naidanpel wird das reiche Blei- und Kupfererzlager, das dorthin in belgischen Händen sich befand, neu ausgebeutet. Bei Ripanj wird Blei und Antimon und bei Maslapolje Kohle gewonnen. An weiteren 18 Orten Serbiens sind Wiederherstellungs-, Inbetriebsetzungs- und Aufschubarbeiten erfolgreich im Gange.